

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANWENDUNG

- 1.1 Die nachfolgenden AGB regeln die vertraglichen Absprachen zwischen Sylvia Fischer als Veranstalterin der Erweiterungsfortbildung „Die Bauchflüsterinnen®“, nachfolgend Veranstalterin genannt und den Teilnehmerinnen der Veranstaltung, nachfolgend TN genannt.
- 1.2 Die AGB gelten für alle durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Erweiterungsfortbildung „Die Bauchflüsterinnen®“.

2 VERANSTALTUNGSANGEBOT UND GEBÜHREN

- 2.1 Das Angebot und die dafür zu bezahlenden Teilnahmegebühren ergeben sich aus der jeweils veröffentlichten Fortbildungsübersicht, veröffentlicht auf der Webseite und der Informationsbroschüre für das jeweilige Ausbildungsjahr und Bundesland, in Folge wie in der Bestätigung zur Anmeldung benannt.
- 2.2 Die Modulgebühren gelten für alle TN gleichermaßen und beinhalten keine Gebühren für Anreise, Verpflegung, und Unterkunft sowie Zusatzmaterialien wie Literatur, Kreissaalordner (M4) und ähnliche persönliche Kosten in Zusammenhang mit der Ausbildung.
- 2.3 Irrtümer und Änderungen in der Fortbildungsübersicht auf der Webseite sowie der Informationsbroschüre sind vorbehalten .
- 2.4 Die Veranstalterin behält sich vor die Zeiten der Veranstaltung zu reduzieren, wenn die Teilnehmerinnenzahl unter sechs Teilnehmerinnen liegen sollte. Die Gebühren bleiben davon unberührt.

3 ANMELDUNG

3.1 Die Anmeldung zu einem der von uns angebotenen Module muss schriftlich, per Email oder Post erfolgen. Mit der Bezahlung von 100,00 Euro Anmeldegebühr ist der Platz für die TN im Grundmodul gesichert, ergänzend der Zusage durch die Veranstalterin. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

4 WIDERRUFSRECHT

4.1 Die Angebote der Bauchflüsterinnen® richten sich an UnternehmerInnen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder und selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Aus diesem Grund steht der Unternehmerin laut § 14 Abs. 1 BGB kein Widerrufsrecht zu.

5 VERANSTALTUNGSANGEBOT UND GEBÜHREN

5.1 Die Kursgebühr und der Raummietanteil ergeben zusammen die Modulgebühr und müssen bis sieben Tage vor Beginn des entsprechenden Moduls auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen sein. Wir gewähren Rabatte:

- a) Bei Bezahlung des Grundmoduls 1-3 in einem Gesamtbetrag, gewährt die Veranstalterin einen Nachlass von 3%.
- b) Bei Buchung des Grundmoduls zusammen mit mindestens einem Aufbaumodul (ausgenommen Pflichtmodule) gewähren wir auf das Zertifizierungswochenende einen Nachlass von 20,00 Euro.
- c) Wir gewähren bei Buchung von drei Aufbaumodulen (ausgenommen Pflichtmodule) einen Nachlass von 3% auf die Gesamtkosten der gebuchten Aufbaumodule (ausgenommen Pflichtmodule), der nach dem Zertifizierungswochenende berechnet und ausbezahlt wird.

5.2 Bei Bezahlung des Grundmoduls 1-3 und den damit verbundenen Pflichtmodulen 3B, 4 und 8 gewähren wir einen Nachlass von 5%.

- 5.3 Die Kontoverbindung lautet: Sylvia Fischer,
DE53611913100793569001, Volksbank Plochingen,
BIC: GENODES1VBP
- 5.4 Bei der Zahlung anzugeben sind: Name und Abkürzung für
das jeweilige Modul bzw. die Anmeldegebühr, sowie das Jahr in
der die Fortbildung beginnt bzw. das Aufbaumodul stattfindet, wie
in der Rechnung ausgewiesen.

6 ABMELDUNG/RÜCKTRITT

- 6.1 Grundmodul 1-3 und die Pflichtmodule 3B und 4 sowie das
Abschlussmodul 8 bilden eine vertragliche Einheit.
- 6.2 Im Falle eines Rücktritts/Stornierung oder Kündigung
erheben wir in jedem Fall 60,00 Euro Bearbeitungsgebühr und
behalten die Anmeldegebühr ein.
- 6.3 Bei Rücktritt bis 27 Kalendertagen vor Beginn des
Grundmoduls oder einem Aufbaumodul behalten wir 60% der
Kursgebühren ein.
- 6.4 Bei Rücktritt bis 14 Kalendertagen vor Beginn des
Grundmoduls oder einem Aufbaumodul behalten wir 100% der
Kursgebühren ein, sofern keine Ersatzteilnehmerin gestellt wird.
Dies gilt auch bei Abbruch der Fortbildung durch die
Kursteilnehmerin.
- 6.5 Bei nachgewiesener schwerer Erkrankung der TN, die keine
Teilnahme erlaubt, ist eine Verschiebung bzw. Teilnahme an
einem späteren Zeitpunkt in Absprache möglich, sofern das
gleiche Modul erneut angeboten wird. Die Gebühren werden in
diesem Fall nicht erstattet, jedoch geparkt und die
Bearbeitungsgebühr erlassen. Sollten sich die Gebühren für das
Modul bis zur Teilnahme erhöht haben, ist der Differenzbetrag
nachzuzahlen.

7 ABSAGE/TERMINVERSCHIEBUNG DURCH DIE VERANSTALTERIN

7.1 Die Veranstalterin behält sich eine Absage der Fortbildung als Ganzes oder einzelner Module aus wichtigen Gründen vor. Zu diesen zählen: Erkrankung der Veranstalterin/Kursleiterin/Referentin, zu geringe Teilnehmerzahl oder höhere Umstände, die eine Durchführung nicht möglich machen. In einem solchen Fall erstatten wir die vollständige Kursgebühr, sofern kein Ersatztermin von Seiten der Veranstalterin oder eine alternative Veranstaltungsform angeboten werden kann. Darüberhinausgehende Ansprüche jedweder Art bestehen gegenüber der Veranstalterin nicht.

7.2 Bedingt durch die im Frühjahr 2020 erstmalig aufgetretene Corona Pandemie weisen wir daraufhin, dass einzelne Module ersatzweise via Zoom abgehalten werden können, sofern es äußere Umstände bedingen. Die Kursgebühren bleiben davon unberührt.

8 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

8.1 Die TN verhält sich vertragswidrig, wenn sie ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn sie sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die Veranstalterin vor, die TN von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

8.2 Der Kursleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

8.3 Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf Folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einer Fortbildung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

- 8.4 Bei persönlicher Unsicherheit sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.
- 8.5 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmer/in. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfall oder Diebstahl während der Fortbildung.
- 8.6 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Teilnahmegebühren werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
- 8.7 Vor der Veranstaltung muss der Kursleiter/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 8.8 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die Veranstalterin berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Teilnahmegebühren werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
- 8.9 Die TN ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die TN ist insbesondere verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich dem Kursleiter/Coaches/ Seminarleitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind von der Veranstalterin beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt die TN schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt sie einen möglichen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.
- 8.10 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sogenannten Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jede TN nur im Rahmen ihrer eigenen Unfallversicherung versichert.

9 VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

- 9.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des TN Stillschweigen zu bewahren. Im Rahmen von Fortbildungen und Supervision ist es dem Veranstalter durch Anerkennung der AGBs durch den TN erlaubt, Fallbeispiele ohne Nennung von Namen und Wohnort im fachlichen Umfeld, somit anonymisiert, zu besprechen.
- 9.2 Gleichermäßen ist die Teilnehmerin verpflichtet während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

- 10.1 Jede Veranstaltung wird von einer Kursleiterin/Dozentin geleitet. Wenn die Veranstalterin selbst nicht anwesend ist, übt die jeweilige verantwortliche Kursleiterin das Hausrecht aus.
- 10.2 Änderungen im Programmablauf, zeitliche Anpassungen, Streichungen oder Hinzunahme von Themen bleiben vorbehalten. Die Teilnehmer werden darüber zeitgerecht informiert, sofern keine weiteren Gründe dagegensprechen.
- 10.3 Wenn eine Dozentin erkrankt oder aufgrund höherer Umstände verhindert sein kann die Veranstalterin eine Ersatzdozentin engagieren.

11 HAFTUNGS AUSSCHLUSS

- 11.1 Bei Unfall, Diebstahl oder anderen Schadensfällen wird keine Haftung von Seiten der Veranstalterin übernommen. Ebenso übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für die Anreise zum Veranstaltungsort bzw. Abreise vom Veranstaltungsort.
- 11.2 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Bei gesundheitlichen Bedenken ist ein ärztlicher Rat einzuholen und Folge zu leisten. Sollte entgegen ärztlichem Rat eine Teilnahme erfolgen, geschieht dies in völliger Eigenhaftung seitens der TeilnehmerIn.
- 11.3 Für Druck- und Schreibfehler in Flyern, Anzeigen, Webseite u.ä. wird keine Haftung übernommen. Irrtümer und Fehler sind vorbehalten.

12 SALVATORISCHE KLAUSEL

- 12.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 12.2 Bei Unwirksamkeit richtet sich der Inhalt des Vertrags nach dem von den Parteien mutmaßlich gewollten, hilfsweise den gesetzlichen Vorschriften.

Deizisau Januar 2021